

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Schwanau
Kirchstraße 16
77963 Schwanau

Bei Rückfragen

Tel.: 07824/6499-20
07824/6499-19
Mail: schiff.w@schwanau.de
langenbach.d@schwanau.de

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Lahr e. G.
IBAN: DE85 6829 0000 0031 2034 06
BIC: GENODE61LAH

Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE78 6645 0050 0076 0535 46
BIC: SOLADES10FG

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

gem. § 7 Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Schwanau vom 20.04.2026

für das Quartal Jahr

Bitte geben Sie für jeden Betrieb eine gesonderte Anmeldung ab.

Die Steueranmeldung ist bis zum 30. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Schwanau einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

1. Steuerpflichtige(r)/Beherbergungsbetrieb

Bezeichnung des Beherbergungsbetriebes

Name des Betreibers/der Betreiberin

E-Mail (freiwillig)

Anschrift des Betreibers/der Betreiberin

Telefon (freiwillig)

ggf. abweichende Anschrift des Beherbergungsbetriebs

2. Berechnung der Übernachtungsteuer

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

Angaben zu Übernachtungen im Anmeldezeitraum/Kalendervierteljahr:

		Bemessungsgrundlage
1.	Anzahl der Übernachtungen	
2.	Summe der im Anmeldezeitraum erzielten Übernachtungsentgelte in Euro	
3.	Ggf. Abzug Frühstück (10 €) in Euro (sofern Pauschalbeträge abgerechnet werden)	
4.	Ggf. Abzug Mittagessen/Abendessen (25 €) in Euro (sofern Pauschalbeträge abgerechnet werden)	
5.	Ggf. Abzug von Übernachtungsentgelten für Buchungen, die bereits vor dem 20.04.2026 erfolgt sind (nur für Beherbergungen bis zum 31.12.2026 möglich)	
6.	Bemessungsgrundlage in Euro (Summe aus Pos. 2 bis 5)	
	zu entrichtende Übernachtungsteuer (4 % der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage)	

Die Steuer ist am 30. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes (Kalendervierteljahr) fällig und an die Gemeinde Schwanau zu überweisen, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

3. Abrechnung vorangegangener Anmeldezeiträume

Nur bei Änderung eines vorangegangenen Anmeldezeitraums anzugeben:

1.	Neu zu entrichtende Übernachtungssteuer	
2.	Bereits abgerechnete Übernachtungssteuer	
3.	Saldo	

Überzahlungen werden bei schlüssiger Begründung umgehend erstattet. Nachzahlungen sind am 30. Tag nach Ablauf des vorangegangenen Anmeldezeitraums fällig und an die Gemeinde Schwanau zu überweisen, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

4. Sonstige Angaben

--

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Gemeinde Schwanau (Kirchstraße 16, 77963 Schwanau) Widerspruch erhoben werden. Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gemeinde Schwanau.

[Link zum SEPA-Lastschriftmandat \(Abbuchung, Einzugsermächtigung\)](#)